



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**  
Interne Revision

---

# **Revisionsbericht über die Organisations- prüfung bei OARE**

---

**Ref. 2024-05**

---

## Verteiler

Name	Funktion
Helene Budliger Artieda	Direktorin Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Thomas Marthaler	Leiter Organisation, Recht und Akkreditierung (OA)
Jürg Herren	Leiter Recht (OARE)
Johnny Rätzo	Leiter IT- und Infomanagement (OAIM)
Evelyne Domche Boxler	Leiterin Geschäftssteuerung (OAGS)
Benno Maurer	Stv. Leiter Stab SECO (DBST)
Walter Risler	Mandatsleiter Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Marion Franzetti	Leiterin Governance und Führungsunterstützung Ressourcen WBF Generalsekretariat WBF

## Änderungskontrolle

Datum	Status
02.09.2024	<b>Bericht zur Abstimmung</b>
02.09.2024	Bericht zur Stellungnahme
21.10.2024	Bericht zur Schlussbesprechung
19.11.2024	Definitiver signierter Bericht

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Management Summary .....</b>	<b>4</b>
1.1. Kurzer Überblick .....	4
1.2. Übergeordnetes Prüfungsurteil .....	4
<b>2. Auftrag und Prüfungsrahmen.....</b>	<b>7</b>
2.1. Prüfauftrag .....	7
2.2. Prüfobjekte und Abgrenzung .....	7
2.3. Prüfvorgehen und -grundsätze.....	7
2.4. Schlussbesprechung.....	8
<b>3. Detailbericht .....</b>	<b>9</b>
3.1. Governance, Strategie und Risikomanagement .....	9
3.2. Aufbauorganisation und Digitalisierung .....	12
3.3. Operative Tätigkeit.....	16
3.4. Interne Vorgaben und Berichterstattung .....	19
Anhang 1: Reifegradmodell des internen Kontrollsystems (IKS) .....	21
Anhang 2: Priorisierung der Empfehlungen .....	22
Anhang 3: Abkürzungen.....	23

## 1. Management Summary

### 1.1. Kurzer Überblick

Das Ressort Recht (OARE) im Leistungsbereich Organisation, Recht und Akkreditierung (OA) verantwortet verschiedene juristische Themen im SECO. Die Themen- und Aufgabenbereiche haben sich im Laufe der Jahre entwickelt und sind historisch gewachsen. Die Themenvielfalt bei OARE ist gross. Die 12 Juristinnen und Juristen und die drei Sachbearbeiterinnen bei OARE verfügen über ein grosses Knowhow und sind polyvalent einsetzbar. Besonders ressourcenintensiv ist die Gesetzgebung und Bearbeitung der Beschwerden zum unlauteren Wettbewerb<sup>1</sup> (UWG), die Rechtsetzung und Oberaufsicht bei der Preisbekanntgabeverordnung<sup>2</sup> (PBV), die Prüfung und Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren bei Verletzung des Sanktionsrechts und die rechtliche Unterstützung und Beratung der Linien.

Die Themen von OARE können in die beiden Kategorien, Innenwirkung und Aussenwirkung, unterteilt werden. Die Themenbereiche mit Innenwirkung sind Dienstleistungen für die Linie im SECO und die mit Aussenwirkung sind Dienstleistungen für Dritte, wie beispielsweise der Vollzug beim UWG.

Die Ansiedlung der Themen bei OARE bzw. die Auslagerung gewisser Themen in andere Ressorts wird im Moment im Leistungsbereich hinterfragt. Der Leiter OARE hat eine erste Analyse durchgeführt und den Resourcenaufwand für die einzelnen Themen im Ressort abgeschätzt. Im SECO gibt es verschiedene Ressorts, die juristische Aufgaben verantworten. Falls OARE und allenfalls auch die anderen Rechtsdienste im SECO neu aufgestellt werden, bedarf es aus unserer Sicht zunächst einer Analyse über alle juristischen Dienstleistungen (Gesetzgebung, Oberaufsicht, Vollzug) in allen Leistungsbereichen, da es in mehreren Ressorts juristische Themen mit Innen- bzw. Aussenwirkung gibt. Erst danach kann die Leitung OA, unter Einbezug des GL-A, die strategische Ausrichtung von OARE und die der anderen Rechtsdienste neu definieren (siehe Tabelle 1 im Kapitel 3.1).

### 1.2. Übergeordnetes Prüfungsurteil

DBIR hat das Ressort OARE mit einer betriebswirtschaftlichen Analyse geprüft. Die Prüfung hat das Potential zu diversen Verbesserungen bei der Governance, der Strategie, dem Risikomanagement und anderen organisatorischen Themen aufzeigen können.

Das Aufgabengebiet von OARE ist vielfältig. Die Mitarbeitenden von OARE arbeiten sehr gewissenhaft, haben hohe fachliche Kompetenzen und sind vielseitig einsetzbar. Das Ressort wird mit den alle zwei Wochen stattfindenden Ressortsitzungen, den Prioritätensitzungen beim UWG und den Sitzungen zu den Sanktionen zielorientiert vom Leiter OARE und seinem Stellvertreter geführt. Die Ablauforganisation und die Verteilung der Fälle und Aufgaben funktioniert grundsätzlich gut. Bei Ressourcenengpässen hilft man sich gegenseitig aus. Es herrscht eine kollegiale Kultur und es wird lösungsorientiert gearbeitet. Die internen Vorgaben und Vorlagen werden aktiv und angemessen bewirtschaftet. Die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, wie beispielsweise mit dem Ressort Sanktionen (ESSA), funktioniert gut. Mit dem Anstieg der Arbeitsbelastung bei den Sanktionsfällen (von jährlich 4 auf rund 400 Fällen seit dem Jahr 2022) und der Ressourcenknappheit bei anderen Themen (z.B. bei der Abwicklung der UWG-Fälle), ist die Verteilung der Aufgaben erschwert worden. Bei-

<sup>1</sup> Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vom 19. Dezember 1986 (Stand am 1. September 2023), SR 241.

<sup>2</sup> Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (Preisbekanntgabeverordnung, PBV) vom 11. Dezember 1978 (Stand am 1. Juli 2022), SR 942.211.

spielsweise gibt es oft Verschiebungen und Prioritätenänderungen bei der Auftragsverteilung. Darum sehen wir diesbezüglich Potential für Verbesserungen.

#### Themen mit Verbesserungspotential

Wir stellten fest, dass es für OARE keinen klaren Geschäftsauftrag mit messbaren Zielen gibt. Somit kann OARE die Erwartungshaltung seitens GL-A auch nicht klar erfüllen. Falls das Ressort OARE und allenfalls die anderen juristischen Dienste im SECO neu aufgestellt werden, soll nach einer Analyse OA in Zusammenarbeit mit dem GL-A die zukünftige strategische Ausrichtung sowie die Themen- und Aufgabenbereiche von OARE klar definieren und in einem Geschäftsauftrag mit Aufgaben und Zielen festhalten (Empfehlung 1).

OARE betreibt seit dem Jahr 2002 eine Access Datenbank zur Erfassung der UWG-Beschwerden. Beim Prüfen dieser Datenbank stellte sich heraus, dass es beim SECO keine Übersicht über die kleineren IT-Systeme mit Schnittstellen zum Internet, wie beispielsweise Access Datenbanken, gibt. Zudem sind die Risiken bei diesen Systemen, bezüglich Cyber-Security, unbekannt. Das Ressort IT- und Infomanagement (OAIM) soll deshalb diese Übersicht erstellen und ein Konzept für eine Migration auf Microsoft M365 erarbeiten. In einem nächsten Schritt sollen die Systeme auf ihre Kritikalität bezüglich Cyber-Security beurteilt und allenfalls Massnahmen initiiert werden (Empfehlung 2).

Parallel dazu hat das Ressort OARE die Ablösung des Systems für die Abwicklung der Beschwerden beim UWG (System FIRGUW) mit einer Studie zu initiieren, da Access Datenbanken voraussichtlich mittelfristig zukünftig von Microsoft nicht mehr unterstützt werden (Empfehlung 3).

Bei den operativen Tätigkeiten von OARE sehen wir Potential für Verbesserungen, wie beispielsweise beim Datenschutz (siehe Empfehlung 4). Zudem soll OARE für ihr operatives Geschäft in einer Gesamtübersicht die geplanten, aktuellen und abgeschlossenen juristischen Fälle führen (z.B. mit einem Kanban-Board, siehe Empfehlung 5).

Alle Details zu den Feststellungen und den Empfehlungen befinden sich im Detailbericht im Kapitel 3.

## Reifegrad des internen Kontrollsysteams (IKS) und Priorität der Empfehlungen

In der nachstehenden Tabelle stellen wir den Reifegrad des IKS in den geprüften Prozessen dar:

Prüfobjekte	Reifegrad	Anzahl und Priorität der Empfehlungen		
		Hoch	Mittel	Tief
Governance, Strategie und Risikomanagement	3	-	1	-
Aufbauorganisation und Digitalisierung	3	-	2	-
Operative Tätigkeit	3	-	2	-
Interne Vorgaben und Berichterstattung	4	-	-	1

█ optimiert (5)      █ gesichert (4)      █ standardisiert (3)      █ informell (2)      █ unzuverlässig (1)

Das Reifegradmodell ist im Anhang 1 beschrieben. Es sollte grundsätzlich ein gesicherter Reifegrad angestrebt werden. Die Priorisierungen der Empfehlungen sind im Anhang 2 dargestellt.

## Stellungnahme des Leiters OA

Die Leitung OA ist mit dem Prüfbericht einverstanden. Zum Punkt des Geschäftsauftrags für OARE ist anzumerken, dass im Bundesumfeld und im SECO die Ressorts nicht selten über keine eigenen Strategien oder Geschäftsaufträge verfügen. Stattdessen sind die Aufgaben des Ressorts im Stellenbeschrieb des Ressortleiters und der Mitarbeitenden festgehalten, wie dies auch für OARE der Fall ist. Dies entspricht einem Grundauftrag. Zudem finden jährlich die Zielvereinbarungsgespräche statt, an denen die kurzfristigen Ziele und Aufgaben festgelegt werden. Die bestehenden Instrumente können – insbesondere für die Kommunikation nach aussen – in einen Geschäftsauftrag umgegossen werden.

Wir sind gerne bereit, die Empfehlungen aufzunehmen und fristgerecht umzusetzen. Schliesslich danken wir dem Revisionsteam für die konstruktive Zusammenarbeit.

## **2. Auftrag und Prüfungsrahmen**

### **2.1. Prüfauftrag**

Gestützt auf das von der Geschäftsleitung SECO und mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) abgestimmten Jahresprogramm 2024 haben wir das Ressort Recht (OARE) im Leistungsbereich Organisation, Recht und Akkreditierung (OA) des SECO bezüglich ihrer Organisation und der Abarbeitung der Rechtsfälle geprüft.

### **2.2. Prüfobjekte und Abgrenzung**

Wir verfolgten im Wesentlichen die folgenden Prüfobjekte:

- Governance, Strategie, und Risikomanagement
- Aufbauorganisation und Digitalisierung
- Operative Tätigkeit
- Interne Vorgaben und Berichtswesen

Folgende Bereiche haben wir nicht in unsere Prüfung einbezogen:

- Andere juristische Dienste und juristische Tätigkeiten des SECO ausserhalb von OARE

### **2.3. Prüfungsvorgehen und -grundsätze**

Unsere Prüfungen fanden im Ressort Recht (OARE) im Leistungsbereich Organisation, Recht und Akkreditierung (OA) statt. Unsere Prüfhandlungen beinhalteten Dokumenten- und Datenanalysen sowie Interviews mit dem Leiter OARE, diversen Juristen bei OARE, dem Leiter des Ressorts Wachstum- und Wettbewerbspolitik (DPWW) und der Leiterin des Ressorts Sanktionen (ESSA) sowie Juristen in ihrem Ressort.

Die Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den Grundsätzen für die berufliche Praxis der Internen Revision IIA Switzerland<sup>3</sup>. Bei unseren Prüfungen des internen Kontrollsysteins (IKS) liessen wir uns vom «2013 Internal Control – Integrated Framework» des COSO<sup>4</sup> inspirieren.

Unsere Prüfungen erfolgten zwischen Juni und August 2024. Einzelheiten über Art und Umfang unserer Prüfungen und die Prüfungsresultate gehen aus unseren Arbeitspapieren hervor. Das Revisionsteam bestand aus dem Revisionsleiter Kevin Laube und der Leiterin der Internen Revision SECO Emanuela Andina Bernasconi.

---

<sup>3</sup> Institute of Internal Auditing Switzerland.

<sup>4</sup> The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission COSO.

## 2.4. Schlussbesprechung

DBIR stimmte den Bericht am 29.10.2024 mit der Direktorin SECO, dem Leistungsbereichsleiter OA und dem Ressortleiter OARE ab. An der Schlussbesprechung vom 29.10.2024 nahmen teil:

Helene Budliger Artieda, Direktorin SECO

Thomas Marthaler, Leiter OA

Jürg Herren, Leiter OARE

Emanuela Andina Bernasconi, Leiterin DBIR

Kevin Laube, Revisor DBIR

Wir danken allen Mitarbeitenden für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit.

Staatssekretariat für Wirtschaft  
Interne Revision SECO

Emanuela Andina Bernasconi  
Leiterin DBIR

Kevin Laube  
Revisor

### 3. Detailbericht

#### 3.1. Governance, Strategie und Risikomanagement

Feststellung und Empfehlung DBIR	<b>Prüfziele</b>	<p>Beurteilen, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OARE eine strategische Ausrichtung mit Aufgaben und Zielen hat und diese in einem Geschäftsauftrag festgehalten wurden</li> <li>• OARE ein aktives periodisches Risikomanagement führt (Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kontrolle)</li> </ul>																																
	<b>Feststellungen</b>	<p><b>Geschäftsauftrag OARE</b></p> <p>OARE verantwortet verschiedene juristische Themen im SECO. Die Themen- und Aufgabenbereiche haben sich im Laufe der Jahre entwickelt und sind historisch gewachsen. Die von OARE bearbeiteten Themen sind vielfältig und reichen von der Rechtsberatung für die Linie bis hin zu Themen, die unter der Oberaufsicht oder dem Vollzug von OARE stehen, wie z.B. das UWG. Es gibt Themenbereiche mit Aussen- sowie Themen mit Innenwirkung (Dienstleistung für die Linie).</p>																																
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #90EE90;"> <th style="padding: 2px;">Themen bei OARE</th> <th style="padding: 2px;">Abkürzung</th> <th style="padding: 2px;">Wirkung nach...</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">Unlauterer Wettbewerb</td><td style="padding: 2px;">UWG</td><td style="padding: 2px;">Aussen</td></tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Preisbekanntgabe</td><td style="padding: 2px;">PBV</td><td style="padding: 2px;">Aussen</td></tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Reisendengewerbe</td><td style="padding: 2px;">RGG/RGV</td><td style="padding: 2px;">Aussen</td></tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Verwaltungsstrafrecht im Zus. mit Embargogesetz</td><td style="padding: 2px;">VStrR, EmbG</td><td style="padding: 2px;">Aussen</td></tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Öffentlichkeitsgesetz</td><td style="padding: 2px;">BGÖ</td><td style="padding: 2px;">Innen</td></tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Datenschutz</td><td style="padding: 2px;">DSG</td><td style="padding: 2px;">Innen</td></tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Beschaffung</td><td style="padding: 2px;">BöB/ VöB</td><td style="padding: 2px;">Innen</td></tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Schuldbetreibungs- und Konkursrecht</td><td style="padding: 2px;">SchKG</td><td style="padding: 2px;">Innen</td></tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Wirtschaftsverwaltungsrecht</td><td style="padding: 2px;">W'Verw.recht</td><td style="padding: 2px;">Innen</td></tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Diverse Koordinationsaufgaben (Berichte, AKP)</td><td style="padding: 2px;">-</td><td style="padding: 2px;">Innen</td></tr> </tbody> </table>		Themen bei OARE	Abkürzung	Wirkung nach...	Unlauterer Wettbewerb	UWG	Aussen	Preisbekanntgabe	PBV	Aussen	Reisendengewerbe	RGG/RGV	Aussen	Verwaltungsstrafrecht im Zus. mit Embargogesetz	VStrR, EmbG	Aussen	Öffentlichkeitsgesetz	BGÖ	Innen	Datenschutz	DSG	Innen	Beschaffung	BöB/ VöB	Innen	Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	SchKG	Innen	Wirtschaftsverwaltungsrecht	W'Verw.recht	Innen	Diverse Koordinationsaufgaben (Berichte, AKP)	-
Themen bei OARE	Abkürzung	Wirkung nach...																																
Unlauterer Wettbewerb	UWG	Aussen																																
Preisbekanntgabe	PBV	Aussen																																
Reisendengewerbe	RGG/RGV	Aussen																																
Verwaltungsstrafrecht im Zus. mit Embargogesetz	VStrR, EmbG	Aussen																																
Öffentlichkeitsgesetz	BGÖ	Innen																																
Datenschutz	DSG	Innen																																
Beschaffung	BöB/ VöB	Innen																																
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	SchKG	Innen																																
Wirtschaftsverwaltungsrecht	W'Verw.recht	Innen																																
Diverse Koordinationsaufgaben (Berichte, AKP)	-	Innen																																
<p>Tabelle 1: Auflistung der Themen bei OARE mit ihren Wirkungen</p> <p>OARE stützt sich auf das übergeordnete Leitbild von OA, das auch für die anderen Ressorts gilt. Um die zukünftigen Aufgabenbereiche von OARE ausführlicher zu konkretisieren wäre ein ausformulierter Geschäftsauftrag mit Zielen sinnvoll. Im Zusammenhang mit einer allfälligen Neuaufstellung von OARE empfehlen wir die Definierung einer spezifischen Vision bzw. Mission in Anlehnung an das übergeordnete Leitbild von OA (siehe Empfehlung 1).</p>																																		
<p><b>Themenansiedlung und strategische Ausrichtung</b></p> <p>Die Ansiedlung der Themen bei OARE bzw. die allfällige Auslagerung gewisser Themen in andere Ressorts wird im Moment im Leistungsbereich OA hinterfragt. Der Leiter OARE hat eine erste Analyse durchgeführt und den Ressourcenaufwand für die einzelnen Themen in seinem Ressort abgeschätzt. Zudem wurden die Aufgaben (siehe oben aufgeführte Tabelle), in Aussen- und Innenwirkung unterteilt (Innen 625% FTE, Aussen 585% FTE). Im SECO gibt es verschiedene Res-</p>																																		

sorts, die juristische Aufgaben verantworten (z.B. bei TCJD, AFWR, AFIN, ABRO, ABPS und DSRE), welche auch eine Innen- und Aussenwirkung haben. Die mögliche Ansiedlung von Themen in anderen Ressorts des SECO oder auch ausserhalb bedarf einer gründlichen und vertieften Analyse. Bei den Themen mit Aussenwirkung (bei OARE z.B. UWG, PBV, RGG/V<sup>5</sup> und VStrR) bedarf es zudem noch einer Unterteilung in die Teilbereiche Rechtssetzung, Oberaufsicht oder Vollzug. Dabei ist eine mögliche Trennung von Rechtsetzung und Oberaufsicht bzw. Vollzug, im Sinne einer «Good Governance», mit den Vor- und Nachteilen in die Überlegungen zur Themenverortung mit einzubeziehen.

Themen	FTE [%]	Aufteilung [in %]	Wirkung nach
Führung und Sekretariat	230%	-	Innen
Rechtliche Beratungen Unterstützung Linie zum Bundesverwaltungsrecht wie BGÖ, Datenschutz, Beschaffungen, Personalrecht, Koordination etc.	395%	-	Innen
UWG	270%	Rechtsetzung 20% Vollzug 250%	Aussen
PBV	125%	Rechtsetzung 10% Oberaufsicht 115%	Aussen
RGG	25%	Rechtsetzung 5% Oberaufsicht 20%	Aussen
Verwaltungsstrafrecht (VStrR)/ Sanktionen	165%	Vollzug 165%	Aussen
<b>1210 FTE</b>			

Tabelle 2: Auflistung der Themen bei OARE und deren Ressourcenbedarf, gestützt auf die OARE interne Analyse

Beim Vollzug des UWG ist zudem Folgendes zu beachten: Die Bearbeitung der UWG-Beschwerden ist aufwändig und komplex. Täglich treffen bei OARE rund 42 Beschwerden ein (rund 15'000 pro Jahr). Zur Abwicklung der Fälle sind verschiedene Stellen und IT-Anwendungen über diverse Schnittstellen involviert (Outlook, Acta Nova<sup>6</sup> und FIRGUW). Der Prozess ist bei OARE eingespielt, die Verantwortlichkeiten sind klar und die Beteiligten haben eine grosse Erfahrung bei deren Abwicklung.

### Risikomanagement

Der Leiter OARE führt Listen (UWG und VStrR) mit den offenen juristischen Verfahren im SECO. Anhand dieser Listen und im Austausch mit den Mitarbeitenden werden die Risiken periodisch besprochen und beurteilt. Das Ressort führt zudem die juristischen Risiken im Auftrag des Risikomanagers SECO auf der internen Controlling-Liste auf. In der Controlling-Liste verantwortet OARE folgende strategischen Risiken:

- Compliance Risiken Allgemein OARE

<sup>5</sup> Bundesgesetz über das Gewerbe von Reisenden vom 23. März 2001 (RGG; Stand am 1. Juli 2018), SR 943.1 sowie dazugehörige Verordnung (RGV).

<sup>6</sup> Geschäftsablagen System Bund

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsgeschäfte OARE</li> <li>• Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes (BGÖ<sup>7</sup>) OARE</li> </ul> <p>OARE hat für diese Risiken Massnahmen definiert und umgesetzt. Zudem werden grössere Prozessrisiken bei den UWG-Zivilklagen vorgängig im Antragsentscheid an die SECO Leitung ausgewiesen und eingeschätzt.</p> <p>Weiter werden die Risiken der hängigen Verfahren im SECO mittels einer von DB Stab/Controlling jährlich versandten Liste – soweit OARE betreffend - überprüft.</p> <p>Die OARE- internen operativen Risiken, wie z.B. Datenschutz im Zusammenspiel mit dem BGÖ, Digitalisierungsthemen oder Personalthemen, könnten bei OARE noch periodisch und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess behandelt werden (siehe dazu auch Empfehlung 4 im Kapitel 3.3).</p> <p><u>Hinweis 1:</u></p> <p>Wir weisen OARE darauf hin, ein einfaches, operatives und periodisches Risikomanagement (Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kontrolle) für die inhärenten Risiken von OARE (z.B. Datenschutz, Personalthemen, Digitalisierung etc.) abgeleitet aus der neuen Strategie, einzuführen.</p>
<b>Nettorisiko</b>	<p>1) Ohne Strategie und ausformulierten Geschäftsauftrag ist eine Weiterentwicklung von OARE nur bedingt möglich. Zudem können die Erwartungen des GL-A nicht vollumfänglich erfüllt werden.</p>
<b>Empfehlung</b>	<p>1)</p> <p>a) Für eine erfolgreiche allfällige Neuaufstellung der juristischen Dienste im SECO soll OA eine Analyse der juristischen Aufgaben in allen Resorts über alle Leistungsbereiche durchführen.</p> <p>b) Danach definiert OA in Zusammenarbeit mit dem GL-A bei einer allfälligen Neuausrichtung der Rechtsdienste im SECO die künftige strategische Ausrichtung sowie die Themen- und Aufgabenbereiche von OARE und legt diese in einem Geschäftsauftrag mit Aufgaben und Zielen fest.</p> <p>c) Darauf aufbauend kann OARE seine Weiterentwicklungsmassnahmen definieren und umsetzen.</p>
<b>Priorität</b>	Mittel
<b>Stellungnahme</b>	<p>OA: Einverstanden mit den Empfehlungen</p> <p>Allerdings ist es im Bundesumfeld und im SECO nicht selten, dass Ressorts über keine eigenen Strategien oder Geschäftsaufträge verfügen. Stattdessen sind die Aufgaben des Ressorts im Stellenbeschrieb des Ressortleiters und der Mitarbeitenden festgehalten. Dies entspricht einem Grundauftrag. Zudem finden jährlich die Zielvereinbarungsgespräche statt, an denen die kurzfristigen Ziele und Aufgaben festgelegt werden. Die bestehenden Instrumente können – insbesondere für</p>

<sup>7</sup> Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz BGÖ) vom 17. Dezember 2004 (Stand am 1. November 2023), SR 152.3.

	die Kommunikation nach aussen – in einen Geschäftsauftrag umgegossen werden.
<b>Massnahme</b>	Analyse der juristischen Aufgaben in allen Direktionen des SECO, allfällige organisatorische Anpassungen, Geschäftsauftrag und Strategie für den zentralen Rechtsdienst erarbeiten.
<b>Verantwortlich</b>	Leiter OA
<b>Termin</b>	Ende 2025
<b>Schlussbeurteilung DBIR</b>	Einverstanden.

### 3.2. Aufbauorganisation und Digitalisierung

<b>Feststellung und Empfehlung DBIR</b>	<b>Prüfziele</b>	Beurteilen, ob <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Aufbauorganisation zweckmäßig ist und die Prozesse dokumentiert und aktuell sind</li> <li>• die Verantwortlichkeiten inkl. Stellvertretungen geregelt sind, um die Ziele des Geschäftsauftrags zu erfüllen</li> <li>• die angewendeten juristischen Datensammlungen (IT-Tools) zweckmäßig sind</li> </ul>			
	<b>Feststellungen</b>	<p><b>Aufbauorganisation und Prozesse</b></p> <p>OARE ist der zentrale Rechtsdienst im SECO und besteht aus einem Team von 14 unbefristet angestellten Mitarbeitenden. Hinzu kommt ein Mitarbeiter mit einem befristeten Vertrag. Im Ressort gibt es 12 Juristinnen und Juristen und 3 Sachbearbeiterinnen. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) sind definiert und in den Stellenbeschrieben hinterlegt. Die Mitarbeitenden haben hohe fachliche Kompetenzen und sind polyvalent einsetzbar. OARE besteht aus zwei Gruppen, denen die Hauptaufgaben formal zugewiesen sind. Der Stv. des RL ist Gruppenleiter der Gruppe UWG im Ressort OARE. Bei der Fall-Bearbeitung gibt es eine übergeordnete Aufgabenteilung mit den Kern-/Hauptaufgaben, bei Resourcenengpässen hilft man sich gegenseitig aus.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Gruppen</th> <th>Themen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1) Leiter Ressort <ul style="list-style-type: none"> <li>• 8 Wissenschaftliche Mitarbeitende</li> <li>• 1 Sachbearbeiterin</li> </ul> </td> <td>Preisbekanntgabeverordnung (PGV) Reisendengewerbe (RGG/RGV) Verwaltungsstrafrecht (VStrR) Rechtsberatung der SECO Linienbereiche Wahrnehmung von SECO-internen Koordinationsaufgabe</td> </tr> </tbody> </table>	Gruppen	Themen	1) Leiter Ressort <ul style="list-style-type: none"> <li>• 8 Wissenschaftliche Mitarbeitende</li> <li>• 1 Sachbearbeiterin</li> </ul>
Gruppen	Themen				
1) Leiter Ressort <ul style="list-style-type: none"> <li>• 8 Wissenschaftliche Mitarbeitende</li> <li>• 1 Sachbearbeiterin</li> </ul>	Preisbekanntgabeverordnung (PGV) Reisendengewerbe (RGG/RGV) Verwaltungsstrafrecht (VStrR) Rechtsberatung der SECO Linienbereiche Wahrnehmung von SECO-internen Koordinationsaufgabe				

<p>2) Leiter Gruppe UWG und Stellvertreter RL</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Wissenschaftliche Mitarbeitende</li> <li>• 2 Sachbearbeiterinnen</li> </ul>	<p>Unlauterer Wettbewerb (UWG) Bilateraler Austausch im Lauterkeitsrecht, mit nationalen Behörden und ausländischen Behörden/Organisationen (z.B. im Rahmen des IC-PEN-Netzwerks; International Consumer Protection and Enforcement Network)</p>
--	--

Tabelle 3: Auflistung der Gruppen und deren Hauptaufgaben

OARE befasst sich mit mehreren unterschiedlichen Themengebieten, hat aber keine dokumentierten Prozesse. Wir sehen bei OARE das Risiko, dass der ordentliche Ablauf und die Reproduzierbarkeit von komplexen Prozessen bei Abgängen von Mitarbeitenden nicht gewährleistet ist.

#### Hinweis 2:

OARE soll prüfen, ob punktuell und themenspezifisch bei komplexen Prozessen die Erstellung und Einführung einer Prozessdokumentation oder einer Checkliste sinnvoll ist (z.B. bei der Bearbeitung der Sanktionsfälle).

### **Verantwortlichkeiten**

Die Verantwortlichkeiten und Stellvertretungen bei OARE sind geregelt. Die Themenverantwortungen der einzelnen Mitarbeitenden sind in den Stellenbeschrieben festgehalten.

### **Digitalisierung und IT**

Neben Acta Nova und den üblichen Office Anwendungen von Microsoft benutzt OARE für die Erfassung und Weiterverarbeitung von UWG-Beschwerden und zur Auswertung von Statistiken eine Access Datenbank. UWG Beschwerden können auf der SECO Homepage online erfasst werden (Rund 15'000 Beschwerden pro Jahr). Diese werden über Outlook in eine Access Datenbank mit der individuellen Anwendung FIRGUW übertragen. Daraus werden manuell über eine Schnittstelle Aufgaben in Acta Nova generiert. FIRGUW ist in dieser Form seit dem Jahr 2002 im Einsatz. Es besteht das Risiko, dass mittelfristig die Unterstützung von Microsoft für Access Datenbanken eingestellt werden könnte. Das SECO will im Jahr 2025 ein Webformular entwickeln (Weiterführung der Studie «eForm2GEVER» wo eine bidirektionale Verbindung zwischen einem Webformular und Acta Nova das Ziel ist) und somit auch FIRGUW ablösen.

### Excursus

Im Rahmen der Prüfung haben wir noch zusätzlich festgestellt, dass es im SECO mehrere kleinere Anwendungen, wie z.B. Access Datenbanken<sup>8</sup> gibt, die eine Schnittstelle zum Internet haben. Diese wurden im SECO noch nicht inventarisiert und es gibt dazu noch keine ISDS-Konzepte, wenn diese eine Schnittstelle von/ zum Internet haben.

<sup>8</sup> FIRGUW besitzt keine Schnittstelle zum Internet.

	<b>Nettorisiko</b>	<p>2) Es besteht das Risiko, dass OARE die UWG-Beschwerden nicht mehr über FIRGUW abwickeln kann, da die Unterstützung durch Microsoft mittelfristig eingestellt werden könnte. Effizienzgewinne können bei einer grossen Anzahl von Meldungen nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.</p> <p>3) Es besteht das Risiko von Datenmanipulationen durch Dritte, da die IT-Security bei kleineren Anwendungen mit Schnittstellen ins Internet im SECO, wie Access Datenbanken, nicht ausreichend ist.</p>
	<b>Empfehlungen</b>	<p>2) OARE hat im Jahr 2025 mit OAGS im Lead, die Ablösung der Anwendung FIRGUW zu initiieren und mit einem neuen Webformular abzulösen. Da es sich um einen standardisierten Prozess mit einer hohen Anzahl von Durchläufen handelt, ist eine robotergestützte Prozessautomatisierung (RPA) in Betracht zu ziehen.</p> <p>3) OAIM hat über alle kleineren Systeme im SECO mit Schnittstellen zum Internet eine Übersicht zu erstellen und ein Vorgehen für die Migration auf Microsoft M365 zu erarbeiten. Zudem sollen in einem nächsten Schritt die Systeme auf ihre Risiken betreffend Cyber Security beurteilt werden.</p>
	<b>Priorität</b>	Mittel
<b>Stellungnahme</b>	<b>Stellungnahme</b>	<p>2) <b>Zur Empfehlung 2 (OARE):</b> OARE ist nur teilweise einverstanden mit der Empfehlung.  Firguw hat <b>keine</b> Schnittstellen mit dem Internet. Die Verbindung mit Acta Nova erfolgt mit dem Mailbox Watcher, der die IT-Sicherheit gewährt. Darauf wurde bei der Einführung von Acta Nova geachtet. Involviert waren die Informatiker des GS und auch der ehemalige Leiter OAIM. Abklärungen mit dem früheren Leiter OAIM haben ergeben, dass die derzeitige Lösung mit Abstand die billigste und deren Aufgabe nicht erstrebenswert ist. <b>Die Ablösung der Access Datenbank ist deshalb nur sinnvoll, falls im SECO das Informatikprojekt eForm2GEVER realisiert wird.</b> Mit dem Informatikprojekt eForm2GEVER könnte das Beschwerdeformular für die Einreichung von Beschwerden gegen unlautere Geschäftspraktiken zeitgemäß dargestellt (ein Prototyp wurde im Rahmen von eForm2GEVER erstellt) und gleichzeitig «FIRGUW» verbessert werden. Abhängig von der Realisierung des Projekts eForm2Gever haben OAGS, OAIM und OARE den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem es sinnvoll ist, die Verbesserung von Firguw bzw. die Ablösung von Access zu initiieren. Dabei ist darauf zu achten, dass die Fristen für das Projekt Firguw aufgrund der derzeit knappen Ressourcen nicht zu kurz angesetzt werden.</p> <p>3) Zur Empfehlung 3: (OAIM): OAIM ist einverstanden mit der Empfehlung</p>
	<b>Massnahme</b>	<p>2) Prüfen und beim GS-WBF nachfragen, ob und ggfs. wann das Informatikprojekt eForm2GEVER und damit ein Online-Beschwerdeformular realisiert wird. Bei einer Realisation könnte im gleichen Zug eine Verbesserung/Ablösung von FIRGUW geprüft und zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt initiiert werden.</p>

		3) Anwendungen, die nicht im IKT-Cockpit erfasst sind und eine Schnittstelle zum Internet haben, müssen erfasst und inventarisiert werden. Für diese Anwendungen ist zudem ein ISDS-Konzept zu erstellen.
<b>Verantwortlich</b>	OARE/ OAIM (ISBO)	
<b>Termin</b>	Ende 2025 (OARE) / 30.6.2025 (OAIM)	
<b>Schlussbeurteilung DBIR</b>		<p>Einverstanden.</p> <p>Zu 2) DBIR weist darauf hin, dass mit einem RPA erhebliche Effizienzsteigerungen im Prozess möglich sind. Wir unterstützen die Bestrebung der vermehrten Digitalisierung mittels eines neuen Webformulars.</p>

### 3.3. Operative Tätigkeit

Feststellung und Empfehlung DBIR	<b>Prüfziele</b>	<p>Beurteilen, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ablauforganisation klar ist und die Führungsgefäße geregelt sind</li> <li>• die operative Planung und Steuerung systematisch erfolgt</li> </ul>
	<b>Feststellungen</b>	<p><b>Ablauforganisation</b></p> <p>OARE erhält täglich Beschwerdemeldungen oder Anfragen für juristische Beratungen über verschiedene Kanäle (z.B. über Online-Formulare auf der Webseite des SECO, welche als Import über Outlook in die Anwendung FIRGUW übergehen oder direkt per E-Mail). Für die Beschwerdefälle UWG eröffnet das Sekretariat jeweils einen Geschäftsfall in Acta Nova. Das weitere Verfahren für die Bearbeitung der Beschwerden UWG sind über das System FIRGUW und Acta Nova eingespielt und etabliert.</p> <p>Anfragen in anderen Themengebieten werden in den alle zwei Wochen stattfindenden Ressortsitzungen oder den anderen Führungsgefäßen (UWG-Prioritätensetzung, Sitzung Verwaltungsstrafrecht (VStrR) den Mitarbeitenden zugewiesen. Dringliche Aufgaben werden in bilateralen Gesprächen vom Leiter OARE den Mitarbeitenden ad-hoc zugeteilt. Die Verteilung der Aufgaben funktioniert grundsätzlich gut, bei Ressourcenengpässen hilft man sich gegenseitig aus. Mit dem Anstieg der Arbeitsbelastung der VStrR/Sanktionsfälle<sup>9</sup> ist die Verteilung der Aufgaben schwieriger geworden. Es gibt zum Teil Ressourcenengpässe und Projekte mussten zeitlich nach hinten priorisiert werden.</p> <p>Der periodische Austausch innerhalb OARE ist aus unserer Sicht zielführend. Es fehlt aber ein institutionalisierter, periodischer Austausch mit den anderen juristischen Diensten im SECO.</p> <p><u>Hinweis 3:</u></p> <p>Im Sinne des Leitbilds SECO soll ein vertrauensvoller Austausch über alle Hierarchiestufen und Bereiche hinweg geschaffen werden. In diesem Zusammenhang soll OARE in Zusammenarbeit mit den anderen juristischen Diensten im SECO einen periodischen Austausch untereinander organisieren. Wir sehen Potential für Mehrwert und Synergien (im Sinne von «lessons learned» und «best practices»).</p> <p>Im Zusammenhang mit den Ressourcenengpässen haben wir festgestellt, dass der Datenschutzberater im SECO (DSBO) rund 20% seiner Arbeitszeit für Datenschutzthemen aufwendet (ohne TC ALV-Fonds). Dieses Pensum reicht nicht aus, um eine ausreichende und systematische Steuerung und Beratung durch OA zu gewährleisten. Die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen ist eine Herausforderung und erfordert eine gute Zusammenarbeit zwischen vielen unterschiedlichen Akteuren und Bereichen (IT-Fachleute, Juristen, Sachbearbeitende). Trotz Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen des DSBO werden die Anforde-</p>

<sup>9</sup> Vor dem Ukrainekonflikt bearbeitete OARE rund 4 VStrR-Fälle pro Jahr. Seit dem Jahr 2022 sind die Fälle auf insgesamt rund 400 Verdachtsfälle (Gütersanktionen) angestiegen.

	<p>rungen der Datenschutzgesetzgebung im SECO noch nicht in allen Bereichen vollständig und einheitlich umgesetzt. Zudem fehlt eine übergeordnete Schirmherrschaft über das Thema im SECO (siehe Empfehlung 4). Die Bundesämter werden mit der Informationssicherheitsverordnung (ISV<sup>10</sup>; SR 128.1) und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund (ISG<sup>11</sup>, Art. 7, Abs. 1) neu verpflichtet, ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) einzuführen. Das ISMS soll primär die Informationssicherheit gewährleisten, mittelbar wird aber auch das Thema Datenschutz davon profitieren, da das ISMS generell dazu beiträgt, schützenswerte Daten – ob personenbezogen oder nicht – angemessen zu schützen.</p> <p><b>Zusammenarbeit im Bereich der Sanktionen</b></p> <p>Seit dem Jahr 2022 arbeitet OARE im Bereich Verwaltungsstrafrecht im Zusammenhang mit dem Embargogesetz sehr eng mit dem Ressort Sanktionen (ESSA) zusammen. OARE bearbeitet die Gütersanktionsfälle und ESSA die Finanzsanktionsfälle. Gestützt auf unsere Interviews stellen wir fest, dass die Aufteilung der Fälle und die Zusammenarbeit gut funktioniert.</p> <p><b>Operative Planung und Steuerung</b></p> <p>OARE führt zwei Excellisten zu den UWG-Beschwerden und zu den Verwaltungsstrafverfahren (Sanktionen). Im Zusammenhang mit den UWG-Fällen erstellt OARE jährlich die UWG-Statistiken, welche nach Kenntnisnahme des GL-A jeweils auf der SECO-Internetseite publiziert werden. Es gibt jedoch keine Gesamtübersicht über weiter bearbeitete Fälle und Beratungen (z.B. Unterstützung bei Gesetzgebungsprojekten). In diesem Zusammenhang wäre zudem eine transparente Fortschrittskontrolle möglich (siehe Empfehlung 5). Für planbare Aufgaben, wie z.B. Gesetzesänderungen bei einer Motion, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erstellt der Leiter OARE einen Zeitplan.</p>
<b>Nettorisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>4) Beim Thema Datenschutz bestehen für das SECO latent exponentiell wachsende Risiken, da das Thema zu wenig systematisch gehandhabt wird (z.B. Reputationsrisiken im Falle einer Verletzung der Datensicherheit beim geplanten Ausbau der zentralen elektronischen Plattform EasyGov).</li> <li>5) Es besteht das Risiko von Ineffizienzen bei der Verteilung der Aufgaben und möglichen Verzögerungen in der Fallbearbeitung aufgrund der fehlenden Übersicht und Fortschrittskontrolle der operativen Aufgaben. Die Transparenz über die Fallbearbeitung (z.B. Anzahl und Themen pro Mitarbeitenden) ist für die Leitung OA oder den GL-A nicht gegeben.</li> </ul>

<sup>10</sup> Verordnung über die Informationssicherheit in der Bundesverwaltung und der Armee (Informationssicherheitsverordnung, ISV) vom 8. November 2023 (Stand am 1. Juli 2024), SR 128.1.

<sup>11</sup> Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund (Informationssicherheitsgesetz, ISG) vom 18. Dezember 2020 (Stand am 1. Januar 2024), SR 128.

	<b>Empfehlung</b>	<p>4) Der Leiter OA soll mit den Informationssicherheitsbeauftragten (ISBO) und den Datenschutzberatern (DSBO) vom SECO und TC Arbeitsmarkt/ ALV sowie dem Leiter OAIM das Thema Datenschutz und die damit verbundenen Risiken analysieren und allfällige Massnahmen für ein angemessenes Management des Themas im SECO definieren und umsetzen.</p> <p>5) Wir empfehlen OARE, eine Übersicht für die Planung und Fortschrittskontrolle von Anfragen und Fällen einzuführen (z.B. mit einem Kanban-Board).</p>
	<b>Priorität</b>	Mittel
<b>Stellungnahme</b>	<b>Stellungnahme</b>	<p>4) Einverstanden</p> <p>5) Einverstanden mit der Empfehlung.</p> <p>Es gibt eine Gesamtübersicht über die geplanten, aktuellen oder abgeschlossenen Fälle (UWG und VStrR) und es besteht aus Sicht OARE grundsätzlich kein nennenswertes Risiko. Dennoch scheint es sinnvoll zu prüfen, ob mit einem Kanban-Board eine Fortschrittskontrolle eingeführt werden könnte, um diesbezüglich eine Übersicht zu erhalten.</p>
	<b>Massnahme</b>	<p>4) Verbindung der Themen Informatiksicherheit, Informationsschutz und Datenschutz und Analyse der bestehenden Risiken.</p> <p>5) Kanban-Bord prüfen und ggfs. einführen</p>
	<b>Verantwortlich</b>	<p>4) Leiter OA</p> <p>5) OARE</p>
	<b>Termin</b>	30.06.2025
<b>Schlussbeurteilung DBIR</b>		Einverstanden.

### 3.4. Interne Vorgaben und Berichterstattung

Feststellung und Empfehlung DBIR	<b>Prüfziele</b>	Beurteilen, ob <ul style="list-style-type: none"> <li>• OARE die Vorlagen und Weisungen adäquat managt</li> <li>• die Berichterstattung von OARE geregelt, zielführend und aussagekräftig ist</li> </ul>
	<b>Feststellungen</b>	<p><b>Interne Vorlagen und Weisungen</b></p> <p>OARE führt eine Inventarliste über rund 22 Weisungen und Richtlinien sowie über rund 100 Vorlagen und Informationen. Die relevanten Metadaten wie die zuständigen Organisationseinheiten oder Personen, die Dokumentenhistorie, der Dokumentenstatus oder zukünftig geplante Aktualisierungen sind hinterlegt worden und zeigen einen aktuellen Stand auf. Die verantwortliche Mitarbeiterin bewirtschaftet die Dokumente aktiv und zielführend.</p> <p><b>Berichterstattung</b></p> <p>OARE erstellt für den GL-A jährlich folgende Berichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UWG-Tätigkeitsbericht (etwa 27 Seiten) und UWG-Statistiken</li> <li>• Executive Summary UWG (4 Seiten)</li> </ul> <p>Als Anhang zum UWG-Tätigkeitsbericht erstellt OARE zudem eine Statistik über die Gesamtzahl der UWG-Beschwerden. Die Statistik (Beschwerden und Interventionen des SECO) wird auch online auf der Webseite veröffentlicht. Zudem rapportiert OARE detaillierte Angaben zu den VStrR/Sanktionen in einem Cockpit. Der UWG-Tätigkeitsbericht in dieser Form wurde vor Jahren von einem ehemaligen Staatssekretär in Auftrag gegeben. Für OARE gibt es keine Vorgaben bezüglich der Berichterstattung. Die Berichterstattung ist sehr aufwändig und entspricht möglicherweise nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Wir sehen Potential für Effizienzgewinne bei der Berichterstattung hinsichtlich des Informationsgehaltes.</p>
	<b>Nettorisiko</b>	6) Es besteht das Risiko, dass das Reporting nicht den Wünschen der Geschäftsführung entspricht.
	<b>Empfehlung</b>	6) OARE soll klären, ob die Berichterstattung zum UWG noch den aktuellen Bedürfnissen entspricht oder allenfalls angepasst werden muss. Zudem soll OARE im Zusammenhang mit dem neuen Geschäftsauftrag und der Zielsetzung klären, welche Kennzahlen in Zukunft berichtet werden sollen.
	<b>Priorität</b>	Tief
	<b>Stellungnahme</b>	<p><b>Zur Empfehlung 6 (OARE):</b> Einverstanden mit der Empfehlung.</p> <p>Es ist sinnvoll zu prüfen, ob die GL/GLA SECO künftig nur noch mittels Executive Summary und UWG-Statistiken informiert werden soll und ob der UWG-Tätigkeitsbericht nur noch für OARE-interne Zwecke erstellt werden soll.</p>
Stellungnahme	<b>Massnahme</b>	Prüfen, ob zur Information der GL/GLA-SECO nur noch mittels UWG-Executive Summary und UWG-Statistiken informiert werden soll, ohne Unterbreitung eines UWG-Tätigkeitsberichts.

	<b>Verantwortlich</b>	OARE
	<b>Termin</b>	Ende 2025
<b>Schlussbeurteilung DBIR</b>		Einverstanden.

## Anhang 1: Reifegradmodell des internen Kontrollsysteins (IKS)

Wir beurteilten die einzelnen IKS-Komponenten in Anlehnung an das Reifegradmodell der EFK<sup>12</sup>. Dieses Modell ist allgemein abgefasst. Bei einem informellen Reifegrad besteht Handlungsbedarf.

Reifegrade	Kriterien
Optimiert	<b>Sehr gutes IKS:</b> Das IKS bildet ein umfassendes System. Vorgabedokumente, Prozesse, Tätigkeiten oder Kontrollen entsprechen „Best Practice“ und werden ständig z.B. durch Benchmark-Vergleiche verbessert. Einhaltung, Effizienz und Wirksamkeit der Prozesse, Tätigkeiten oder Kontrollen werden in Echtzeit und mit Kennzahlen überwacht. Die IKS-Dimensionen sind weitgehend automatisiert. Der Einsatz von Tools erlaubt eine rasche Anpassung an veränderte Bedingungen. Risikomanagement und IKS bilden ein integriertes System.
Gesichert	<b>Gutes IKS mit Verbesserungspotential:</b> Die Grundsätze der zu betreibenden Prozesse, Tätigkeiten oder Kontrollen sind detailliert beschrieben. Die Vorgabedokumente sind aktuell. Die Anzahl der durchgeföhrten Kontrollen gewährleistet eine hohe Sicherheit. Tätigkeiten oder Kontrollen sind detailliert dokumentiert und damit nachvollziehbar. Die Mitarbeitenden sind über die Tätigkeiten oder Kontrollen informiert. Einhaltung, Effizienz und Wirksamkeit der Prozesse, Tätigkeiten oder Kontrollen werden mittels Kennzahlen durch die Leitung überwacht und laufend dem Risiko angepasst. Es wird regelmässig über das IKS Bericht erstattet.
Standardisiert	<b>Genügendes IKS mit Verbesserungspotential:</b> Prozesslandschaft und Geschäftsprozesse inkl. Kontrollen sind beschrieben. Die Vorgaben sind aktuell. Die Anzahl der durchgeföhrten Kontrollen ist genügend, Tätigkeiten oder Kontrollen sind in einer einfachen Form dokumentiert und damit nachvollziehbar. Die Mitarbeitenden sind über die Tätigkeiten oder Kontrollen informiert. Einhaltung, Effizienz und Wirksamkeit der Prozesse, Tätigkeiten oder Kontrollen werden durch die Leitung überwacht.
Informell	<b>Ungenügendes IKS mit Handlungsbedarf:</b> Vorgaben sind teilweise vorhanden, aber nicht aktuell. Die Anzahl der durchgeföhrten Kontrollen ist zu gering, Tätigkeiten oder Kontrollen sind nicht ausreichend dokumentiert und damit nicht nachvollziehbar, keine einheitliche Handhabung. Es erfolgt keine Schulung oder Kommunikation über die Prozesse, Tätigkeiten oder Kontrollen sowie die Vorgaben.
Unzuverlässig	<b>Ungenügendes IKS mit wesentlichem und dringendem Handlungsbedarf:</b> Prozesse, Tätigkeiten oder Kontrollen werden nicht oder lediglich ad hoc ausgeführt, sind nicht dokumentiert, nicht nachvollziehbar und wenig verlässlich. Formelle Vorgaben sind nicht vorhanden. Hohes Fehlerpotential, höhere Kosten durch Ineffizienzen, nicht nachhaltig. Die Sorgfaltspflicht ist unter Umständen nicht erfüllt.

<sup>12</sup> EFK: Aufbau eines Internen Kontrollsysteins (IKS), Oktober 2007.

## Anhang 2: Priorisierung der Empfehlungen

In Anlehnung an die EFK beurteilt DBIR die Wesentlichkeit der Empfehlungen und Bemerkungen nach den Prioritäten 1 = Hoch, 2 = Mittel, 3 = Tief.

Sowohl der Faktor Risiko (z.B. Höhe der finanziellen Auswirkung bzw. Bedeutung der Feststellung; Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintrittes; Häufigkeit des Mangels (Einzelfall, mehrere Fälle, generell) und Wiederholungen; usw.), als auch der Faktor Dringlichkeit der Umsetzung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) werden berücksichtigt.

### Anhang 3: Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AFIN	Ressort Internationale Investitionen und multinationale Unternehmen des SECO
AKV	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 21. Juni 2019 (Stand am 1. Januar 2024), SR: 172.056.1
COSO	The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission: Internal Control – Integrated Framework. Das Rahmenwerk besteht aus den fünf IKS-Komponenten Control Environment; Risk Assessment; Control Activities; Information and Communication; Monitoring Activities.
DBIR	Ressort Interne Revision des SECO
DSRE	Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO
DSBO	Datenschutzberater
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EmbG	Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG) vom 22. März 2002 (Stand am 1. Juli 2023); SR 946.231
ESSA	Ressort Sanktionen des SECO
FTE	Full Time Equivalent
GS WBF	Generalsekretariat des WBF
IKS	Internes Kontrollsyste
ISBO	Informationssicherheitsbeauftragter
ISMS	Informationssicherheits-Managementsystem
OA	Leistungsbereich Organisation, Recht und Akkreditierung des SECO
OAIM	Ressort IT- und Infomanagement des SECO
OARE	Ressort Recht des SECO
SchKG	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) vom 11. April 1889 (Stand am 1. Juli 2024), SR 281.1
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
TCJD	Ressort Juristischer Dienst im Leistungsbereich Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung des SECO
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 12. Februar 2020 (Stand am 1. September 2023), SR 172.056.11
VStrR	Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht (VStR) vom 22. März 1074 (Stand am 1. September 2023), SR 313.0
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung